
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Sozialausschusses des Landkreises Cloppen-
burg am Donnerstag, dem 11.02.2021, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal 1
des Kreishauses in Cloppenburg
in Form einer Online-Videokonferenz / hybriden Sitzung

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordneter Dr. Sebastian Vaske

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordneter Rudolf Arkenau
3. Kreistagsabgeordneter Christoph Eilers
4. Kreistagsabgeordneter Dr. Michael Hoffschroer
5. Kreistagsabgeordneter Herbert Holthaus
6. Kreistagsabgeordnete Dr. Irmtraud Kannen
Vertretung für Ursula Thomée
7. Kreistagsabgeordneter Klaus Karnbrock
8. Kreistagsabgeordneter Johann Meyer
Vertretung für Henning Stoffers
9. Kreistagsabgeordneter Yilmaz Mutlu
10. Kreistagsabgeordneter Stefan Riesenbeck
11. Kreistagsabgeordneter Theodor Schmidt
12. Kreistagsabgeordneter Gerd Stratmann
13. Kreistagsabgeordnete Julia Wienken

Grundmandat

14. Kreistagsabgeordneter Wilhelm Fetzer
15. Kreistagsabgeordneter Michael von Klitzing

Zugewählte beratende Mitglieder

16. Vertreter des Beirates für Menschen mit Behinderung Jan-Gustav Ahlers
17. Verein der Integrationslotsen im Landkreis Cloppenburg e. V. Mina Amiry
18. Landes-Caritasverband Dietmar Fangmann
19. Diakonisches Werk Martina Fisser
20. Deutsches Rotes Kreuz Johannes Wilhelm
Vertretung für Michael Pahl

Verwaltung

21. Landrat Johann Wimberg
22. Erster Kreisrat Ludger Frische
23. Kreisverwaltungsoberrätin Gabriele Schröder
24. Gleichstellungsbeauftragte Dr. Christina Neumann
25. Persönliche Referentin des Landrates Dr. Lydia Kocar
26. Leitender Kreisverwaltungsdirektor Ansgar Meyer

Protokollführer/in

27. Kreisverwaltungsrat

Josef Potthast

Es fehlte/n:

28. Paritätischer Cloppenburg

Hans-Jürgen Lehmann

29. Deutsches Rotes Kreuz

Michael Pahl

30. Arbeiterwohlfahrt

Brigitte Siebum

31. Kreistagsabgeordneter

Henning Stoffers

32. Kreistagsabgeordnete

Ursula Thomée

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung des Protokolls
5. Änderung der Bezuschussung der Schulsozialarbeit ab August 2020 / Bezuschussung der Schulsozialarbeit ab 2021 V-SOZ/20/123/1
6. Defizitausgleich des Betreuungsvereins und Förderung von Querschnittsaufgaben V-SOZ/20/133
7. Anregungen und Beschwerden
8. Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)
- 8.1. Anfrage der Gruppe GRÜNE/UWG gem. § 56 NKomVG – Corona-Pandemie im Landkreis Cloppenburg
- 8.2. weitere Anfragen
9. Mitteilungen

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vorbemerkungen:

Von allen Mitgliedern (bzw. Vertretern) lagen Rückmeldungen zur digitalen Teilnahme vor. An 3 Mitglieder wurden die Sitzungsunterlagen in Papierform gesandt. Kreistagsabgeordneter Arkenau erschien kurz vor Eröffnung der Sitzung im Sitzungssaal, weil er wegen technischer Probleme nicht online teilnehmen konnte.

Der Link für die Online-Sitzung war am 10.02.2021 zugesandt worden.

Die technische Moderation übernahm Frau Dr. Kocar ab ca. 16.45 Uhr. Neben der Kontrolle der Online-Verbindungen, erläuterte sie die Abwicklung der Abstimmungen.

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Dr. Vaske, eröffnete um 17:00 Uhr die Sitzung, begrüßte die Sitzungsteilnehmer und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Er stellte zudem fest, dass die digitale Verbindung einwandfrei funktionierte.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde von den Ausschussmitgliedern – wie veröffentlicht - angenommen.

3. Einwohnerfragestunde

Vorsitzender Dr. Vaske stellte fest, dass Fragen bzw. Wortmeldungen zur Einwohnerfragestunde nicht vorlagen.

4. Genehmigung des Protokolls

Die Niederschrift über die Sitzung am 17.09.2020 wurde einstimmig genehmigt.

**5. Änderung der Bezuschussung der Schulsozialarbeit ab August 2020 / Bezuschussung der Schulsozialarbeit ab 2021
Vorlage: V-SOZ/20/123/1**

Kreistagsabgeordneter Dr. Hoffschroer nahm einleitend Bezug auf den Antrag der CDU-Fraktion vom 05.10.2020 und die Beratungen in der CDU-Fraktion. Er erläuterte die Bedeutung der Schulsozialarbeit, betonte aber, dass es eine Landesaufgabe sei. Der Antrag der CDU-Fraktion ziele darauf ab, verbleibende Lücken der Landesförderung zu schließen.

Erster Kreisrat Frische trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlagen-Nr.: **V-SOZ/20/123/1** vor. Er erinnerte an den Werdegang der Schulsozialarbeit und den Grundsatzbeschluss des Kreistages vom 19.12.2017. Nach diesem Beschluss wolle der Landkreis seine freiwilligen Leistungen für die Schulsozialarbeit zurückfahren, wenn das Land hierzu seinen Verpflichtungen nachkomme. Das Land fördere z. B. die Hauptschulen, die Kooperativen Gesamtschulen und in den letzten Jahren verstärkt auch die Grundschulen, so dass der Landkreis seine Zuschüsse anpassen und ggf. kürzen könne.

Vorsitzender Dr. Vaske stellte fest, dass kein Diskussionsbedarf bestand und stellte den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu folgende Beschlussfassung empfehlen:

In Abänderung des Grundsatzbeschlusses des Kreistages vom 19.12.2017 werden den Städten Cloppenburg und Friesoythe sowie der Gemeinde Lindern die für das Schuljahr 2020/2021 bewilligten und für die Schulsozialarbeit verwendeten Fördermittel belassen.

Der Landkreis Cloppenburg stellt den Städten und Gemeinden im Landkreis Cloppenburg befristet für die Jahre 2021 bis 2023 Mittel für die Förderung der „Sozialarbeit an Schulen“ in Höhe von jährlich 140.055,00 EUR zu Verfügung.

Die Mittelverteilung soll weiterhin nach den Schülerzahlen an Grundschulen, an denen keine Schulsozialarbeiter/-innen des Landes tätig sind, erfolgen.

An den drei Berufsbildenden Schulen im Landkreis Cloppenburg wird je eine Schulsozialarbeiterstelle finanziert.

Wenn das Land weitere Stellen im Landkreis einrichtet, wird der Landkreis seine Förderung für diese Schule/Schulen ab dem Besetzungsdatum reduzieren. Die weiteren Grundschulen, die keine Landesstelle haben, sollen weiterhin eine Landkreisförderung erhalten.

6. Defizitausgleich des Betreuungsvereins und Förderung von Querschnittsaufgaben
Vorlage: V-SOZ/20/133

Erster Kreisrat Frische trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlagen-Nr.: **V-SOZ/20/133** vor. Er erläuterte, dass es um die Finanzierung der Querschnittsaufgaben im gleichen Umfang wie in den Vorjahren gehe.

Vorsitzender Dr. Vaske bat um Wortmeldungen.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen signalisierte einleitend ihre Zustimmung zur Bewilligung des Zuschusses in Höhe von 40.000 EUR in den kommenden 3 Jahren. Sie bat des Weiteren um Auskunft, wie die Handhabung beim Defizitausgleich sei und fragte, ob dazu nicht ebenfalls eine Abstimmung notwendig wäre. Da dies anscheinend in der Vereinbarung mit dem Betreuungsverein geregelt sei, bat sie, die Vereinbarung dem Protokoll beizufügen.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen vermisste den Antrag des Betreuungsvereins als Anlage zur Sitzungsvorlage. Sie frage sich, was konkret beantragt werde und bat um Ergänzung zum Protokoll.

Erster Kreisrat Frische sicherte zu, dass der Vertrag dem Protokoll beigelegt werde. Der Antrag des Betreuungsvereins liege vor. Es sei leider versäumt worden, diesen der Vorlage anzuhängen. Auch das werde mit dem Protokoll nachgeholt.

Erster Kreisrat Frische erinnerte an die Sitzung im Febr. 2020, in der der Betreuungsverein das Ziel von 90 Betreuungen ausgesprochen habe. Diese Zahl habe der Betreuungsverein mittlerweile mit rd. 110 Betreuungsfällen überschritten. Der Verein komme nun wieder in ruhiges Fahrwasser.

Kreistagsabgeordneter Karnbrock verwies darauf, dass der Defizitausgleich in § 4 Abs. 4 des Vertrages geregelt sei. Im Übrigen sei der Vertrag der Niederschrift der Sitzung im Febr. 2020 schon beigelegt.

Kreistagsabgeordneter Karnbrock zeigte sich des Weiteren erfreut, dass die vorübergehenden Probleme des Vereins nun gelöst seien. Nach zwei Defizitjahren, sei man nun wieder auf einem guten Weg. Die jüngsten Zahlen würden die gute Arbeit des Vereins bestätigen. Die CDU-Fraktion befürworte daher die Beschlussvorlage. Abschließend schlug Kreistagsabgeordneter Karnbrock vor, im Beschlusstext das Wort „Querschnittsfinanzierung“ durch „Finanzierung der Querschnittsaufgaben“ zu ersetzen.

Auf Frage des Kreistagsabgeordneten Meyer zum Defizitausgleich erläuterte Erster Kreisrat Frische, dass der Defizitausgleich im Rahmen der laufenden Verwaltung und aufgrund der vom Kreistag beschlossenen Haushaltsmittel erfolge. Durch den Vertrag mit dem Betreuungsverein liege eine unmittelbare Zahlungsverpflichtung des Landkreises vor. Erster Kreisrat Frische sagte zu, dass der vom Kreistagsabgeordneten Meyer erbetene Verwendungsnachweis ebenfalls dem Protokoll beigelegt werde.

Kreistagsabgeordneter Karnbrock ergänzte, dass es im vergangenen Jahr Diskussionen um die Vorauszahlung des Defizitausgleiches gegeben habe. Der Defizitausgleich als solcher sei aufgrund des Vertrages verbindlich geregelt.

Beratendes Mitglied Ahlers erinnerte an die Diskussion im vergangenen Jahr. Aus seiner Erfahrung als ehrenamtlicher Betreuer könne er nur nochmals feststellen, dass der Verein gute Arbeit leiste. Vor diesem Hintergrund hielt er die nun laufende Diskussion um den Zuschuss für beschämend. Der beantragte Zuschuss sei aus seiner Sicht angemessen und der Ausschuss möge nun abstimmen.

Anmerkung: Die folgenden Ausführungen des Kreistagsabgeordneten Riesenbeck waren im Sitzungssaal nur undeutlich zu verstehen. Der Text wurde daher unter Hinzuziehung einer schriftlichen Ergänzung des Kreistagsabgeordneten Riesenbeck erstellt.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck würdigte die gute Querschnittsarbeit des Betreuungsvereins in den vergangenen Jahren. Der Betreuungsverein sei aber in zwei Bereichen aktiv. Dies sei neben der Querschnittsarbeit die Durchführung von Betreuungen.

Die Durchführung der Betreuungen, welche für die Defizite verantwortlich sei, sei aber nicht die Hauptaufgabe von Betreuungsvereinen, so Kreistagsabgeordneter Riesenbeck weiter. Bevor öffentliche Mittel für Defizite eingesetzt würden, müsse versucht werden, das Defizit zu verringern.

Der Betreuungsverein habe in früheren Jahren durch den Einsatz von Honorarkräften einen Ertrag von jährlich etwa 25.000 € erzielt. Kreistagsabgeordneter Riesenbeck äußerte sein Unverständnis, warum diese Einnahmequelle aufgegeben worden sei. Abschließend bat auch er, den Antrag und die Finanzierung vorzulegen.

Erster Kreisrat Frische widersprach den Ausführungen des Kreistagsabgeordneten Riesenbeck. Es stellte klar, dass die Betreuung sehr wohl Aufgabe des Kreises sei, wenn keine andere Betreuung gefunden werden könne. Und darauf müsse der Landkreis jederzeit vorbereitet sein.

Kreistagsabgeordneter Karnbrock verwies nochmals auf die vertragliche Verpflichtung zum Defizitausgleich. Die Übernahme des Defizites durch den Landkreis setze eine Prüfung voraus. Dabei sei auch zu prüfen, dass alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft worden seien. Er gehe davon aus, dass das Defizit nachvollziehbar belegt worden sei.

Beratendes Mitglied Ahlers unterstützte die Ausführungen des Kreistagsabgeordneten Karnbrock und forderte nochmals die Durchführung der Abstimmung.

Anmerkung:

Als Anlagen sind beigefügt:

- 1. Vertrag mit dem Betreuungsverein*
- 2. Antrag des Betreuungsvereins mit Teilhaushalt Querschnittsarbeit*
- 3. Verwendungsnachweis*



Vorsitzender Dr. Vaske stellte fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorlagen und stellte den Beschlussvorschlag mit der geänderten Formulierung zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, dass dem Betreuungsverein Cloppenburg e. V. zur Finanzierung von Querschnittsaufgaben in den Jahren 2021 – 2023 ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 40.000,00 € gewährt wird.

7. Anregungen und Beschwerden

Vorsitzender Dr. Vaske stellte fest, dass keine Anregungen und Beschwerden vorlagen.

8. Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)

8.1. Anfrage der Gruppe GRÜNE/UWG gem. § 56 NKomVG – Corona-Pandemie im Landkreis Cloppenburg

Die Gruppe GRÜNE/UWG hatte mit Schreiben vom 02.02.2020 einen Fragenkatalog zur Corona-Pandemie im Landkreis Cloppenburg vorgelegt.

Erster Kreisrat Frische führte zur Beantwortung einleitend aus, dass der Inzidenzwert des Landkreises Cloppenburg nun seit Tagen unter 100 liege. Er habe die Hoffnung, dass der Wert noch weiter sinke. Dies zeige, dass die angeordneten Maßnahmen wirkten. Er dankte der Bevölkerung für das große Maß an Verständnis und Unterstützung.

Die Kreisverwaltung führe täglich eine Lagebesprechung durch, um notwendige Maßnahmen zu erörtern und zu treffen bzw. – wenn notwendig – finanzielle Mittel des Landkreises einzusetzen.

Erster Kreisrat Frische trug den wesentlichen Inhalt der nachstehenden Ausführungen mündlich vor:

1. Inwiefern wird geprüft, ob Pflegeheime und Pflegedienste Testkonzepte für Corona-Schnelltests vorgelegt haben?

Insgesamt sind 70 Einrichtungen bekannt. Die Testkonzepte von 59 Einrichtungen lagen vor und wurden bewilligt. Zwei Einrichtungen werden aktuell nicht betrieben. Das Krankenhaus in Friesoythe ist für 3 Einrichtungen zuständig. Ein Testkonzept soll zeitnah erstellt werden. Diesbezüglich steht das Gesundheitsamt bereits mit den Verantwortlichen im Austausch. 5 Einrichtungen (Kurzzeitpflege/Tagespflege) für die kein eigenes Testkonzept vorliegt, sind mit großer Wahrscheinlichkeit im Testkonzept der stationären Ein-

richtung mit abgedeckt. Lediglich bei einer teilstationären Einrichtung ist unklar, in welcher Form Testungen erfolgen. Hier wird nachgefragt.

2. Welche personellen Maßnahmen zur akuten Unterstützung der Pflegeheime und Pflegedienste plant der Landkreis bei der seit 25.1. täglich angeordneten Testung der Beschäftigten?

Sollten Einrichtungen aufgrund pandemiebedingter Ausfälle von Personal und angesichts der Testpflichten auf personelle Unterstützung angewiesen sein, so kann ein Hilfersuchen zur personellen Unterstützung der Heime durch die Bundeswehr gemäß Schreiben des Chefs des Bundeskanzleramtes vom 15.1.2021 über den Landkreis gestellt werden.

Die vollstationären Pflegeeinrichtungen wurden von der Heimaufsicht über die Unterstützungsmöglichkeit der Bundeswehr für die Dauer von 3 Wochen mehrfach informiert. Zwei Einrichtungen haben bisher einen Bedarf angemeldet und erhalten seit dem 03.02.2021 Unterstützung durch die Bundeswehr.

Die Bundesregierung hat zudem Freiwillige dazu aufgerufen, sich für die Unterstützung bei Schnelltests in stationären Pflegeeinrichtungen zu melden. Die Bundesagentur für Arbeit hat die Hotline der Corona-Testhilfe für Bewerber geschaltet.

Auch hierüber wurden die stationären Pflegeeinrichtungen von der Heimaufsicht informiert, damit ein Bedarf über den Landkreis bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet werden kann. Zwei Einrichtungen haben einen Bedarf angemeldet. Der Landkreis Cloppenburg wird seitdem auf der Bedarfsliste der Bundesagentur für Arbeit geführt.

*Für ambulante Pflegedienste hat das Nds. Landesgesundheitsamt in den Hinweisen für Einrichtungen und Leistungsangebote zur Durchführung von PoC-Antigen-Schnelltests (Stand 29.01.2021) ausgeführt, dass in Ausnahmefällen die Möglichkeit zur Selbsttestung der Mitarbeiter*innen bestehe, sofern nur hierdurch der Dienstbetrieb in einem Pflegedienst sichergestellt werden kann. Auch bei der Selbsttestung sind die Dokumentationspflichten als Nachweis der Testverpflichtung einzuhalten.*

3. Wie ist die personelle Situation im Gesundheitsamt? Aktuell seien nur zwei Stellen der Gesundheitsaufseher*innen besetzt. Wie wird man den vielen fachlichen Nachfragen auch von Einrichtungen gerecht?

*Es gibt 4 Stellen für Gesundheitsaufseher*innen/Hygienekontrolleur*innen im Amt 53.*

Eine Stelle ist vakant nach Kündigung zum Ende 2020. Eine erst Ausschreibung blieb ohne Erfolg. Eine weitere Stelle ist krankheitsbedingt längerfristig nicht besetzt.

*Aktuell sind zwei Gesundheitsaufseher*innen im Dienst, die von zwei Auszubildenden unterstützt werden. Mit der Schaffung der Team-Struktur werden Routinearbeiten des Infektionsschutzes in den Teams abgearbeitet und die Gesundheitsaufseher*innen konzentrieren sich auf die Anliegen der Einrichtungen (APH, Schulen, Kindergärten, etc.).*

4. Warum werden Pflegeeinrichtungen vom Landkreis nicht zu einem Austausch bezüglich der Umsetzung von Maßnahmen in der Corona-Pandemie eingeladen und ihre Probleme gehört?

Der Landkreis Cloppenburg steht in einem engen Austausch mit den Pflegeeinrichtungen. Die Umsetzungen und Probleme sind in der Regel einrichtungsindividuell und oft von den Gegebenheiten vor Ort und dem jeweiligen Hygienekonzept abhängig.

*Nach Zunahme des Infektionsgeschehens in den stationären Pflegeeinrichtungen wurden zunächst die Einrichtungsleitungen der von Infektionen betroffenen Einrichtungen und am Folgetag alle weiteren Einrichtungsleiter*innen zu einem Gespräch geladen und die weiteren Schritte besprochen.*

Auch bei Änderungen, z.B. von Verordnungen, findet unverzüglich – meist per Mail oder Telefon – ein Austausch mit Einrichtungen sowie mit dem Landes-Caritasverband (vertritt ca. 50 % der stationären Pflegeeinrichtungen und zahlreiche ambulante Pflegedienste im Landkreis Cloppenburg) statt. Probleme und Anregungen, die seitens der Einrichtungen hinsichtlich der Umsetzung der Nds. Corona-Verordnung an den Landkreis herangetragen werden, werden – sofern sie nicht intern gelöst werden können – zeitnah an das Land weitergeleitet. Die Antworten werden dann unverzüglich mit den betroffenen Einrichtungen kommuniziert.

Dieses Vorgehen hat sich bewährt. Anderslautende Vorschläge aus den Reihen der Pflege gibt es kaum.

Abschließend kann gesagt werden, dass sowohl das Gesundheitsamt wie auch die Heimaufsicht des Sozialamtes trotz der anhaltend hohen Arbeitsbelastung stets bereit sind, drängende Fragen der Einrichtungen und Dienste im Bereich der Pflege zu beantworten.

5. Angehörige von Demenzerkrankten berichten, dass sowohl Erkrankte als auch Angehörige unter den massiven Kontaktbeschränkungen seelisch und körperlich sehr leiden. Ist geplant, dass nach Abschluss der zweiten Corona-Schutzimpfung Besuche wieder im vor der Pandemie üblichen Umfang möglich sind?

*Nach § 14 Abs. 1 Satz 1 der Nds. Corona-Verordnung hat die Einrichtungsleitung in einem einrichtungsindividuellem Hygienekonzept auch Regelungen zum Besuch von den Bewohner*innen in den Einrichtungen zu treffen mit der Maßgabe, dass deren Besuchsrechte nicht unverhältnismäßig eingeschränkt werden. Nach § 14 Abs. 1 Satz 2 der Nds. Corona-Verordnung darf Besuch nicht empfangen werden, wenn es in der Einrichtung ein aktuelles SARS-CoV-2- Infektionsgeschehen gibt.*

Bei einer örtlichen 7-Tage-Inzidenz von > 50 Neuinfektionen / 100.000 Einwohner darf die Einrichtung nur mit einem negativen PoC-Antigen-Schnelltest betreten werden. Das Testergebnis darf nicht älter als 72 Stunden sein.

Für die Anzahl der Besucher, die empfangen werden dürfen, gelten die Kontaktbeschränkungen aus § 6 der Nds. Corona-Verordnung. Dabei ist jedes Einzel-/Doppelzimmer als eigener Hausstand zu betrachten.

Hiervon abweichende (strengere) Regelungen bestehen im Landkreis Cloppenburg nicht. Eine Lockerung der derzeitigen Regelungen ist dem Land vorbehalten. Ob das Land Niedersachsen nach abgeschlossener Impfung/Aufbau des Schutzes für Besuche in Pflegeeinrichtungen eine Änderung vornehmen wird, bleibt abzuwarten.

6. Inwiefern wird die Heimaufsicht derzeit tätig und kommt ihrer Aufsichtsfunktion nach? Angehörige sind in großer Sorge, weil sie Wohnbereiche und Bewohner*innenzimmer nicht mehr betreten dürfen und ihre „Kontrollfunktion“ nicht ausüben können.

Entsprechend des Erlasses des Nds. Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vom 07.09.2020 soll bei einer erheblichen Häufung an Infektionen in der entsprechenden Region von einem Betreten der Einrichtungen im Rahmen der Heimüberwachung abgesehen werden, da nach wie vor ein hohes Infektionsrisiko besteht bei einem Aufenthalt in geschlossenen Räumen in der Nähe von Personen mit einer hohen Virenlast.

Aus diesem Grund werden im Landkreis Cloppenburg Prüfungen derzeit in der Regel schriftlich durchgeführt. Sobald die Situation es zulässt, soll im Anschluss an die schriftliche Prüfung eine Begehung erfolgen.

Anlassprüfungen werden, sofern im Einzelfall notwendig, weiterhin unter Einhaltung der Hygienevorschriften auch vor Ort durchgeführt.

Dieses Vorgehen wurde mit der Heimaufsicht des Sozialministeriums abgestimmt.

7. Mit welcher Begründung gibt es in der stationären Krankenbehandlung der Krankenhäuser keine Verfügung durch den Landkreis zur regelmäßigen Corona-Schnelltests der Beschäftigten? Wie sich zeigt, sind auch hier Ausbrüche massiv aufgetreten.

Die Krankenhäuser unterliegen der Verordnung zum Anspruch auf Testungen in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Testverordnung). Die Testkonzepte der Krankenhäuser liegen vor und wurden bewilligt bzw. sind in erneuter Überprüfung.

Während Ausbrüchen wurden seitens des Gesundheitsamts zusätzliche Testungen durchgeführt bzw. angeordnet. Das KH CLP streicht aktuell zweimal pro Woche das Personal ab. Dies wurde in Gesprächen zwischen dem Krankenhaus und dem Landkreis herausgearbeitet.

Erster Kreisrat Frische schloss seine Ausführungen mit der Einschätzung, dass der Landkreis Cloppenburg bei der Pandemie-Bekämpfung auf einem guten Weg sei. Letztendlich sei aber die Durchführung der Impfungen notwendig. Er habe weiterhin die Hoffnung, dass das Impfangebot des Bundes bis zum Sommer gehalten werden könne.

Vorsitzender Dr. Vaske stellte fest, mehrere Wortmeldungen zu diesem Thema vorliegen.

Anmerkung: Die folgenden Ausführungen des Kreistagsabgeordneten Riesenbeck waren im Sitzungssaal nur undeutlich zu verstehen. Der Text wurde daher unter Hinzuziehung einer schriftlichen Ergänzung des Kreistagsabgeordneten Riesenbeck erstellt.

Kreistagsabgeordneten Riesenbeck verwies auf die schwierige und für alle belastende Situation. Er äußerte sich positiv zur dezentralen Impfstrategie des Landkreises.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck bat um Auskunft, warum die Impfungen nun doch nicht mehr in den Tagespflegeeinrichtungen durchgeführt werden sollten, obwohl dort alles dafür vorbereitet sei. Die Besucher*innen der Tagespflege müssten jetzt zum Teil sehr aufwendig mit ihren Rollstühlen in die örtlichen Impfstationen gebracht werden. Die Angehörigen könnten dies häufig nicht leisten. Es stelle sich die Frage, wer die Kosten trage.

Erster Kreisrat Frische verwies darauf, dass die dezentralen Impfungen im Landkreis Cloppenburg eine landesweite Ausnahme sei. Die Tagespflegeeinrichtungen würden durchaus in die Überlegungen zur Umsetzung einbezogen. Es sei aber für das Impfzentrum nicht leistbar, Einzelpersonen oder kleinere Gruppen aufzusuchen.

Auch in Lastrup seien alle nicht bettlägerigen Impfwilligen zur zentralen Impfstelle der Gemeinde gekommen, so Erster Kreisrat Frische weiter. Es sei extra auf Barrierefreiheit der Impflokalitäten geachtet worden. Dies gelte auch für die anderen dezentralen Impfstandorte.

Schon die dezentrale Impfung sei eine große Erleichterung gerade für ältere und bewegungseingeschränkte Menschen, die im Landkreis Cloppenburg eben nicht weite Strecken zurücklegen müssten, um zum zuständigen zentralen Impfzentrum zu gelangen. Der Landkreis Cloppenburg sei hier vorbildhaft unterwegs und als einzige Kommune als Pilot dieses Verfahrens vom Land akzeptiert worden.

Anmerkung: Die folgenden Ausführungen des Kreistagsabgeordneten von Klitzing waren im Sitzungssaal nur undeutlich zu verstehen. Der Text wurde daher unter Hinzuziehung einer schriftlichen Ergänzung des Kreistagsabgeordneten von Klitzing erstellt.

Kreistagsabgeordneter von Klitzing nahm Bezug auf seine bisher unbeantwortete Anfrage an Landrat Wimberg vom 20.12.2020. Seine seinerzeitige Frage sei gewesen, ob es zutrefte, dass durch die vom RKI am 11. Nov. 2020 verkündete veränderte Teststrategie die Fallzahlen im Landkreis CLP und damit die 7 Tage Inzidenz signifikant nach unten korrigiert wurden.

Erster Kreisrat Frische erläuterte, dass die Testungen stringent nach den Vorgaben des RKI durchgeführt würden. Er sehe keinen Zusammenhang mit den Inzidenzwerten.

Landrat Wimberg ergänzte, dass die Teststrategie des RKI maßgebend sei. Die Testungen würden sich zunehmend vom Testzentrum in die Hausarztpraxen verlagern. Es gebe somit nach wie vor eine hohe Anzahl an Testungen. Er führte weiter aus, dass das Testzentrum und auch das Impfzentrum nur Übergangslösungen seien. Auf Dauer müssten beide Aufgaben von den Hausarztpraxen wahrgenommen werden.



8.2. weitere Anfragen

Vorsitzender Dr. Vaske stellte fest, dass keine weiteren Anfragen vorlagen.

9. Mitteilungen

Vorsitzender Dr. Vaske stellte fest, dass keine Mitteilungen vorlagen.

Um 18:10 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in